# Heinrich Zschokke.

Ein biographischer Umriß

von

**Emil Zschokke.**

Zweite Auflage.

**Berlin, 1869.**

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
A. Charisius.



Laßt uns heute das Bild eines deutschen Volksmannes zeichnen, dessen Name noch immer in Liebe genannt wird und dessen Gedächtniß stets noch im Segen fortwirkt, obwohl längst schon der Grabhügel seine Gebeine deckt.

Es war den 3. September 1795, als ein junger, damals erst 24 Jahre alter Norddeutscher, Heinrich Zschokke aus Magdeburg, zum ersten Male bei Schaffhausen den Schweizerboden betrat. Eine kräftige, urgesunde Natur, ein rein bewahrtes Gemüth, ein durch das Studium der Alten vollgereifter Geist — und daneben der Rest seines ererbten väterlichen Vermögens in der Tasche, das waren in Summa die Schätze, welche er aus Sturm und Drang seiner Jugend gerettet mit sich brachte.

Die Geschichte zeigt, daß den meisten Menschen, welche durch Charakter und Wirksamkeit bedeutend geworden sind, in ihrer Jugend nicht auf Rosen gebettet war. Das Schicksal ist eine wenn oft auch strenge, doch nur um so trefflichere Bildnerin des Menschenherzens. Heinrich verlor schon im zarten Kindesalter Vater und Mutter und ward unter die Vormundschaft eines Glockengießers gestellt, welcher, obwohl ein sonst ehrbarer Mann, doch den Knaben nicht verstand und ihn barsch behandelte. Ebensowenig verstanden ihn seine meist pedantischen Lehrer, welche seinen ersten Unterricht zu leiten hatten. Ueberall zurückgesetzt und zurückgestoßen verlebte er die Kinderjahre, die sonst als die glücklichsten des Erdenlebens gelten, in bitterer Vereinsamung als Waise. Wie oft weinte er da voll Sehnsucht nach der verklärten Mutter! Auf sich selbst zurückgedrängt,

überließ er sich den knabenhaften Träumereien seiner früh lebendig erwachten Phantasie und hier waren es namentlich religiöse Vorstellungen und religiöse Zweifel, die ihn unaufhörlich beschäftigten. Dabei bildete sich bei ihm frühzeitig jener Unabhängigkeitssinn aus, welchen er fest und muthig durch sein ganzes späteres Leben bewährte. Als ihm das Joch, das auf ihm lastete, zuletzt unerträglich wurde, rettete er sich durch Flucht aus seiner Vaterstadt — nur sechs Jahre später, nachdem sich Friedrich Schiller in ähnlicher Weise durch seine Flucht aus Stuttgart selbst erlöst hatte. Fast zwei Jahre abenteuerte er so, bald als Hauslehrer, bald als Theaterdichter, mit Dürftigkeit kämpfend, in dem nördlichen Deutschland umher, bis ihm endlich, dem nun Neunzehnjährigen, von seinem Anfangs sehr aufgebrachten, dann aber wieder versöhnten Vormunde die Erlaubniß zum Besuche der Universität zu Frankfurt an der Oder ertheilt wurde. Hier gingen ihm zum ersten Male freundlichere Tage auf. Er ließ sich in die Theologie immatriculiren. In den Hörsälen erleuchteter Lehrer und im Umgange mit lebensfrohen Jugendgenossen schmolz die Eisrinde, die sich um seine Brust gelegt hatte. Mit einem wahren Heißhunger nach allem menschlichen Wissen gab er sich seinen Studien hin. Im gleichen Maaße, wie hier allmälig die inneren Stürme austobten und sich seine Anschauungen abklärten, schlug auch sein von Natur heiterer Humor durch und ein durch keine spätern Geschicke je wankend gewordener Glaube an die höchsten Ziele der Menschheit füllte von da an seine Brust. Es lag aber in Zschokke's ganzem Wesen, daß es ihn drängte, das, was er als Eigenthum für sich gewonnen, auch stets zum Besten Anderer zu verwerthen. Kaum hatte er sein akademisches Triennium vollendet, trat er selbst lehrend als Privatdocent an der Hochschule auf. Er hielt Vorlesungen über Geschichte, Naturrecht, Exegese des Neuen Testamentes, Aesthetik und Moralphilosophie. Da

seine Mittheilungsgabe schon jetzt bedeutend war und seine Vorträge lebendig-warm und in blühender Sprache gehalten wurden, umgab ihn bald der Beifall einer zahlreichen studirenden Jugend. Ohne Zweifel würde er sein Leben ganz dem Berufe eines Hochschullehrers gewidmet haben, wenn ihn nicht nach wenigen Jahren ein neuer, unerwarteter Faustschlag getroffen hätte. Als er nämlich den zu jener Zeit in Preußen allmächtigen Minister von Wöllner um eine Professur anging, wurde er von ihm auf's Ungnädigste abgewiesen. Diesem finstern Manne, dem Urheber des vielberüchtigten Religionsedictes unter Friedrich Wilhelm II., welches selbst den großen Weltweisen von Königsberg, Immanuel Kant, nicht verschonte, mochte auch das aufstrahlende Talent des für Recht und Freiheit begeisterten jungen Gelehrten in Frankfurt a. O. als staatsgefährlich erscheinen. Zschokke erkannte, daß ihm unter solchen Verhältnissen im eigenen Vaterlande keine Zukunft grünte. Nach einem Sommerfluge durch Deutschland, wobei er sich in mehreren Hauptstädten länger verweilte, gelangte er in die Schweiz.

Dieses Land alter Volksfreiheit war schon längst das Ziel seiner Wünsche gewesen; hier hoffte er seine schwärmerischen Jugendträume von bürgerlichem Glücke verwirklicht zu finden. Allein die Enttäuschung folgte schon nach dem Aufenthalte eines Winters. Wohl begrüßte ihn zu Zürich wie zu Bern biederherzige Aufnahme in Familienkreisen damals namhafter Gelehrter und Staatsmänner. Ihm war der Ruf eines vielversprechenden jungen Schriftstellers vorausgegangen, da er schon Mehreres veröffentlicht hatte, und namentlich sein Spectakelstück „Abällino, der große Bandit", das so ganz jener Sturmperiode der deutschen Literatur entsprach, hatte bis in die Schweiz hinein Lärm gemacht. Allein ein tieferer Blick in die allgemeinen Verhältnisse des hochgefeierten Landes zeigte ihm bald, daß nicht Alles Gold sei, was glänze. Von Freiheit

und Volksglück war in der Heimath Wilhelm Tell's überall wenig zu finden!

Zschokke, für einmal das Land nur vorläufig recognoscirend, wandte sich mit anbrechendem Frühling 1796 nach Paris, dem Heerd der noch in vollen Flammen lodernden französischen Revolution. Er und mit ihm Manche seiner deutschen Zeitgenossen schwärmten für die Ideen derselben. Allein auch hier Enttäuschung! Die Zeiten reiner Begeisterung für die Ideale der öffentlichen Wohlfahrt waren schon längst vorüber und ungeheure Leidenschaften herrschten nach Oben, zerfleischten nach Unten. Nach wenigen Wochen schon erfaßte den Reisenden ein Ekel vor all diesem Treiben; er ergriff wieder seinen Wanderstab, die Pilgerschaft fortzusetzen. Aber nun wohin? Noch einmal, so beschloß er, wollte er die erhabene Alpenwelt Helvetiens schauen und dann nach der ewigen Roma ziehen.

Bei einer bloßen Durchreisung der Schweiz blieb es aber dies Mal nicht. Ein Zufall, oder wie es Zschokke selbst immer dankbar nannte, eine göttliche Fügung, sollte ihn mit starker Hand für Zeit Lebens an sie fesseln. Wie er nämlich nach einer Kreuz- und Querwanderung durch die Gebirge am östlichen Ende des Landes angelangt war und in Chur mehrere Tage auf seine durch schlechte Posteinrichtung irgendwo stecken gebliebene Koffer warten mußte, besuchte er einige der hervorragenden Männer jener Stadt, deren Namen ihm genannt worden waren. Ein näheres Bekanntwerden ergab sich bald, und kaum hatten Jene den begabten Fremdling ein oder zwei Male bei sich gesehen, so rückten sie mit einem Antrage hervor, fast ebenso überraschend für sie als für ihn. Zwei Wegstunden von Chur bestand in dem Schlosse von Reichenau, wo Vorder- und Hinterrhein sich vereinen, eine in jener Zeit berühmte höhere Bildungsanstalt für Jünglinge, die nämliche, in welcher drei Jahre vorher der Herzog von Chartres, nach-

mals König Ludwig Philipp, während seiner Verbannung aus Frankreich Zuflucht und Schutz gefunden hatte. Die Directorstelle der Anstalt war gerade erledigt; man hatte sich vergeblich nach einem tüchtigen Mann zur Wiederbesetzung umgesehen und nun lief den Magistraten Graubündens ein solcher unversehens in die Hände. Sie machten demselben glänzende Anerbietungen. Zschokke, ohne bestimmte Aussichten für die Zukunft, schlug ohne langes Zaudern ein und stand wenige Tage später an der Spitze eines großartigen Haushaltes mit zahlreichen Lehrern und Zöglingen und Bediensteten.

Graubünden, nun der Schauplatz seiner mehrjährigen Thätigkeit, ist ein hohes Gebirgsland, das Quellengebiet des Rheinstromes. Zur Römerzeit hieß es Rhätien, vielleicht von Rete, das Netz, so genannt, weil die mächtigen Felsen- und Gletscherberge wie ein Netz die grünen Alpenthäler umstricken. Damals noch gehörte Graubünden nicht zur Schweiz; es war mit ihr nur sehr lose als s. g. „zugewandter Ort" verbunden und bildete einen für sich bestehenden Freistaat, ein durch Parteifehden zerrissenes Volk, ein Conglomerat kleiner, von einander unabhängiger Republiken, worin der Eigennutz Einzelner den Meister spielte. Diese Zerstückelung in zahlreiche Duodezstädtchen beschränkte sich in Rhätien nicht nur auf die Hauptttheilung in drei Bünde — den Gotteshausbund, den Zehngerichtenbund und den grauen Bund — sondern ging so weit, daß sich fast jede einzelne Gemeinde als eigene Souveränität mit besonderer Gerichtsbarkeit und besondern Landsgemeinden gerirte. Dazwischen übten dann auch die zahlreichen Adelsgeschlechter — man findet wohl kaum ein anderes Stück Erde von gleichem Umfange mit so vielen Schlössern und Burgen versehen — und die Geistlichkeit, namentlich der Bischof von Chur, ihre Herrschaftsrechte. Eine Vereinbarung zu gemeinsamen Beschlüssen für das allgemeine Wohl, z. B. für Straßenbauten, Uferein-

dämmungen des Rheins zum Schutze gegen Ueberschwemmungen, Forstcultur, Erziehungswesen u. s. w. war deshalb ungemein schwer, ja manchmal unmöglich. In der Regel fragten die Bewohner wenig nach solchen Fortschritten der Civilisation und kannten sie auch kaum dem Namen nach. In ihren wenig zugänglichen Hochthälern, oder in ihren Holzhütten, stundenweit hoch oben an den Bergen in allernächster Nähe der Behausung der Bären, lebten sie in altväterlicher Armuth und Genügsamkeit vom Ertrage ihrer Viehheerden, ihrer Wälder und, wo es die Rauheit des Bodens erlaubte, ihrer dürftig bepflanzten Aecker.

Der neubestallte Director von Reichenau durchschaute nach kurzem Aufenthalte in Rhätien die Verhältnisse des Landes und ging mit Feuereifer an die Lösung seiner ihm als Ideal vorschwebenden Aufgabe, die da war: durch bessere Bildung der Jugend Licht in dieses Chaos zu bringen. Zunächst nahm er eine vollständige Umgestaltung des Seminarium vor, welches damals durch den Parteihader mehrerer angesehener Familien im Verfall begriffen war. Er führte eine neue Haus- und Studienordnung ein, welche, gebaut auf einfache, republikanische Grundsätze, geeignet war, seine Zöglinge, die dereinstigen Wortführer und Vorsteher des graubündischen Volkes, für's Leben zu bilden.

Vor Allem verhehlte er sich nicht, daß eine Instituts-Erziehung nimmer im Stande sei, die häusliche Erziehung zu ersetzen, und daß sie nur ein Nothbehelf bilde in solchen Fällen, wo die Verhältnisse das Gedeihen der Letztern erschweren oder unmöglich machen. Diese Voraussetzung traf hier ein und Sammlung der Zöglinge in Einen Mittelpunkt war noch Bedürfniß. Weil aber die Zahl derselben unter Zschokke's Leitung bald über 70 anstieg, konnte der Begriff der Familie nicht mehr Anwendung finden; dafür bestimmte er, daß die jener ver-

wandteste Idee, die Liebe zum Vaterlande, das beseelende Element, der Grundzug seiner Erziehungsbestrebungen sein sollte. Reichenau wurde somit im wahrhaft antiken Sinne eine Bildungsschule für die Republik. „Das Vaterland bedarf Männer von Geist und Thatkraft!" so war der allgemeine unter allen Formen an das Herz der Jünglinge dringende Ruf. Daher galt unter allen Zöglingen das gleiche Recht. Die Söhne des Edelmanns wie des Bauern, des Reichen wie des Aermern standen sich ebenbürtig und genossen vollkommen gleiche Behandlung. Die Lehrer theilten mit ihren Schülern alle Vergnügungen, aber auch alle Arbeit. Denn Arbeit war die Hauptsache; das Spiel nur Erholung zu neuem, angestrengtem Fleiße im Studium. Namentlich ward großes Gewicht auf deutsche Ausarbeitungen und mündlichen Vortrag gelegt, um diese jungen Rhätier früh schon zu befähigen, einst in Räthen und Landsgemeinden öffentlich sprechen zu können. Diese Uebungen erstreckten sich bis in die Spiel- und Erholungsstunden hinein. Hier wurden öfter Sprichwörter dramatisch aufgeführt. Der Sonntag-Morgen dagegen war stets einem feierlichen Gottesdienst geweiht, wobei Zschokke selbst, dem seine theologischen Studien in Frankfurt a. O. zu Gute kamen, als Priester und Prediger auftrat. Außer diesen Gottesdiensten und den Religionsstunden der Woche besaß die kleine Republik aber noch andere moralische Institute. An einem bestimmten Tag der Woche versammelte sich die gesammte Lehrer- und Schüler-Bevölkerung des Schlosses in einem Saale. Präsident und Protokollführer wurden gewählt. Jeder Zögling hatte das Recht, Beschwerden, die er gegen einen Andern hegte, vorzutragen. Man hörte die Vertheidigung des Beklagten, ließ beide Parteien abtreten und berathschlagte über Schuld oder Nichtschuld. Es waren dies stets Augenblicke von tiefgreifendster Wirkung zur Selbsterkenntniß und Charakterbesserung der jungen Leute.

Aber über dem Wirken im Seminarium vergaß Zschokke nicht das Ganze und Allgemeine, den verfallenen Zustand des Landes. Auf seinen öftern Ausflügen hatte er sich von der fast unglaublichen Rohheit und Unbildung eines großen Theiles dieses mitten in Europa hausenden Hirtenvolkes genau unterrichtet. Durch Verbesserung der Schulen konnte hier allein geholfen werden; allein es hielt schwer, da keine Erziehungs-Behörden, keine Lehrerbildungsanstalten bestanden, da die Lehrerbesoldungen ärmlicher waren, als die eines Viehknechtes, und da aus träger Unbeholfenheit manchen Orts noch gar keine Schulen existirten! Lange wußte Zschokke nicht Rath; endlich kam er auf den Gedanken, eine kleine Jugend- und Volksschrift ausgehen zu lassen. Er schrieb „das neue und nützliche Schulbüchlein zum Gebrauche und Unterricht der wißbegierigen Jugend im Bündnerlande". Weil ein großer Theil Bündens romanisch spricht, wurde es auch in diese Sprache übersetzt. Zschokke hatte die Genugthuung, daß an diesem Büchlein die Kleinen und Großen in den Berghütten lesen und nachdenken lernten. Noch bis heute steht es hie und da im Gebrauche.

Für die gebildetern Stände schrieb Zschokke darauf sein größeres Geschichtswerk: „Die drei ewigen Bünde im hohen Rhätien". Nach seiner Ueberzeugung, die er oft aussprach, giebt es gar keine bessere Lehrmeisterin der Völker als die Kenntniß ihrer eigenen Geschichte, und er versäumte im Leben keinen Anlaß, seinen Zeit- und Volksgenossen dieses Nosce te ipsum (erkenne dich selbst) zur Lehre und Warnung vorzuhalten. Die Graubündner ehrten auch diese Verdienste um ihr Land hoch. Zschokke erhielt von den Räthen als Geschenk zu seinem achtundzwanzigsten Geburtstage das Bürgerrecht der Republik, eine Auszeichnung, welche seit mehr denn einem Jahrhundert Keinem sonst widerfahren war.

Leider dauerte diese so erfolgreich begonnene Thätigkeit in Graubünden nur zwei Jahre. Der französische Revolutions-Vulkan, welcher seine Feuerströme allmälig auf alle Nachbarländer ergossen hatte, dehnte im Frühling 1798 seine Verheerungen auch über die Schweiz aus. Nachdem sie von den Franken erobert und ihre alte Verfassung in Trümmer gestürzt war, wälzte sich der Strom nun gegen Rhätien. Das Land wurde aufgefordert, sich an den neugeschaffenen helvetischen Einheitsstaat anzuschließen. Als damit gezögert ward, bewegten sich fränkische Brigaden gegen die Grenze, während gleichzeitig von der Tyrolerseite her österreichische Heerschaaren zum Widerstand gegen jene den Einmarsch drohten. Nun gerieth Alles in wildeste Gährung. Die Eltern der Zöglinge in Reichenau riefen dieselben voll Angst zurück. Zschokke selbst ward wider Willen in die politischen Ereignisse hineingerissen; seine zur Mäßigung und zur Vereinigung mit dem schweizerischen Bruderlande mahnende Stimme verscholl im Sturme. In der Raserei der Parteileidenschaft wurden ihm aus manchen bisherigen Freunden die erbittertsten Feinde. Diese brachten es so weit, daß ein Blutpreis auf seinen Kopf gesetzt wurde. So seines Lebens nicht mehr sicher, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich mit zahlreichen andern Patrioten, die dasselbe Loos der Aechtung traf, darunter seinem edlen Freunde, dem Dichter Salis, auf schweizerisches Gebiet hinüber zu retten. Der ganze Umschwung vom tiefsten Frieden bis zu dieser Flucht war das Werk weniger Wochen gewesen (im Herbst 1798).

Da sich in den folgenden Tagen die Zahl der emigrirten Patrioten zu Tausenden mehrte und die Aermern unter ihnen bald von bitterster Noth bedrängt wurden, galt es zunächst Hülfe für sie bei der helvetischen Regierung nachzusuchen. Der Sitz derselben war zu jener Zeit Aarau. Dorthin wurde Heinrich Zschokke in Begleit Tscharner's von Chur mit der Voll-

macht eines Botschafters der graubündischen Gemeinden, welche die Vereinigung mit der Schweiz wünschten, abgeordnet. Als die Regierung bald darauf nach Luzern übersiedelte, mußte ihr die graubündische Abordnung dorthin folgen. Indessen überschwemmten die Oesterreicher, bald darauf die Franken jenes unglückliche Land, das zum Schauplatze aller Greuel eines erbitterten Kampfes wurde.

Die alte Schweiz war kein Einer, in sich abgeschlossener Staat, sondern die bunteste Mosaik aller möglichen Staatsgebilde, welche sich im Laufe der Geschichte wie durch Zufall an einander gereiht hatten. Den eigentlichen Kern des Ganzen bildete das Bündniß der dreizehn Orte. Zuerst hatten sich im vierzehnten Jahrhundert die kleinen Völkerschaften am Vierwaldstätter-See zu Schutz und Trutz gegen äußere Feinde mit einander verbündet; dann in der Folge, als ihr Waffenruhm sie ihren Nachbarn achtbar gemacht hatte, traten einzelne weitere Städte und Landschaften bis auf jene Zahl von Dreizehn zu ihnen in Freundschaftsverhältnisse. Das Band, welches sie knüpfte, war immerhin ein sehr lockeres und hinderte nicht, daß sie mitunter selbst gegen einander in Fehde geriethen. Jeder Ort oder Kanton bildete, und wenn er auch nur wenige Geviertmeilen groß war, einen souveränen Staat für sich, von den andern unabhängig. Auf ihren Tagsatzungen, an die jeder Ort seinen Gesandten schickte, wurden die gemeinsamen Angelegenheiten berathen und, soweit es jedem convenirte, beschlossen. Aber Alle waren zu eifersüchtig auf ihre eigene Machtherrlichkeit, als daß sie sich hätten in ihre innern Angelegenheiten hineinregieren lassen. Besonders seit der Kirchen-Reformation, welche einen breit-klaffenden Spalt durch die Eidgenossenschaft gerissen, gab es des unseligen Haders genug auf den Tagsatzungen.

Man muß unterscheiden zwischen den Gebirgskantonen und den Städtekantonen. Jene, wozu Uri, Schwyz, Unterwal-

den, Zug, Glarus und Appenzell gehören, waren rein demokratisch. Die Landsgemeinden, an denen jeder Volksgenosse vom Jünglingsalter an zu stimmen hatte, gab jedem dieser Ländchen Regierung und Gesetz. Im Grunde aber führten einzelne schlauere Magnaten nebst der Geistlichkeit in den katholisch gebliebenen Urkantonen das Regiment über die bildungslose arme Menge der Alpenhirten und Bauern. Selbstsüchtige Intriguen und Partei- oder Familienhader trieben darum nicht selten in diesen kleinen Republiken ihr verderblichstes Spiel. Trotzdem aber findet man dort, wie überhaupt in manchen schweizerischen Hochthälern, noch bis heute viel Ursprüngliches und Ehrwürdiges in Volkscharakter und Sitte.

Ganz anders waren die Verhältnisse in den Städtekantonen der s. g. ebenen Schweiz, in Luzern, Bern, Zürich, Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen. Hier waren die Hauptstädte, einst mächtig geworden durch ihre Kriegsthaten, dann reich und blühend durch Handel, Gewerbe und Wissenschaft, die eigentlichen Herrscherinnen ihrer Landgebiete. Ehemals stand die höchste Gewalt bei der Gesammtbürgerschaft dieser Städte; in der Folge ging sie an einzelne patricische Geschlechter über, und wurde zur so geheißenen Aristokratie. So war es noch im vorigen Jahrhundert bis 1798. Diese Familien führten in der Regel ihr Scepter mit Milde, zumal in dem von Allen am mächtigsten gewordenen Bern, dessen Staatsweisheit ruhmvoll strahlte: doch wehe Jedem, der ihre Souveränität antastete! Ein Henzi zu Bern mußte noch im Jahre 1781, ein Chenaux in Freiburg 1781, ein Bodmer in Zürich 1795 den Versuch um Wiedererlangung alter Volksrechte auf dem Schaffote oder in langwierigen Kerkerleiden büßen.

Eine zweite, nicht minder zahlreiche Klasse von kleinen Staaten, die mit allen den genannten 13 Orten oder nur mit einzelnen derselben im Freundschaftsbündniß standen, waren die

sogenannten zugewandten Orte. Zu den Bedeutendsten zählte man die Abtei St. Gallen und, davon zu unterscheiden, die Stadt St. Gallen, Graubünden, das obere Wallis, die Stadt Mühlhausen, Biel, das Fürstenthum Neuchatel, den Fürstbischof von Basel, die Abtei Engelberg u. s. w., Alle mit mehr oder weniger ausgedehntem Gebiete. Man faßte dieselben gewöhnlich ebenfalls mit in den Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft zusammen, obwohl nur mit halbem Rechte. Denn es waren einzelnstehende, für sich unabhängige Republiken und Fürstenthümer ohne einen andern Zusammenhang mit der Schweiz, als daß sie, wenn's ihre eigene Sache betraf, die Tagsatzung beschicken durften und daß sie in Kriegszeiten Hülfe von dorther anzusprechen hatten. Die Verworrenheit der Rechtsverhältnisse, in denen sie zur Schweiz standen, wurde zur Quelle unaufhörlicher, oft blutiger Händel in den letzten Jahrhunderten.

Endlich eine dritte Klasse von schweizerischen Landschaften, denen das schlimmste Loos von Allen beschieden war, umfaßte die sogenannten gemeinen Herrschaften, wozu gehörten der Thurgau, die ehemalige Herrschaft Sargans, das gegenwärtige sanktgallische Rheinthal, die Grafschaft Baden und die aargauischen Freienämter, die enetbürgischen Vogteien (der jetzige Kanton Tessin) u. s. w. Alle diese Ländereien waren meist von Einem oder Mehreren der 13 Orte ihren frühern Gebietern durch Eroberung entrissen worden und standen nun noch fortwährend unter nur wenig gemildertem Kriegsrechte. Die Kantone sandten abwechselnd nach einer festgestellten Reihenfolge ihrer Landvögte hin und diese glichen an Willkürherrschaft nicht selten den römischen Proconsuln und Prätoren zur Zeit des Verderbnisses. Das Land wurde zur Bereicherung der geldgierigen Gewalthaber möglichst ausgesogen und das Schicksal der Bewohner war oft kaum beneidenswerther

als das von Leibeigenen. Ihre Versunkenheit und Unwissenheit erscheint heute fast kaum mehr glaublich; besonders war sie in den Umgegenden der reichen Klöster groß. Schulen bestanden keine oder nur etwa da, wo irgend ein menschenfreundlicher Kaplan sich der armen Kinder erbarmte. Alle sonstigen Interessen, welche der öffentlichen Wohlfahrt hätten dienen mögen, blieben Jahrhunderte lang in gänzlicher Nichtbeachtung oder Verwahrlosung. Diese gemeinen Vogteien bildeten einen schwarzen Fleck in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft!

Schon dieser politische Zustand der alten Eidgenossenschaft mit ihrer unendlichen Zerklüftung und den schreienden Widersprüchen in den Rechtsverhältnissen ihrer Bewohner ließ auf keine lange Dauer mehr zählen, seit die Nachbarn nach Westen und Osten, Frankreich und Oesterreich, zu mächtigen Staaten herangewachsen waren. Die Eidgenossenschaft stand zuletzt in der Mitte des verwandelten Welttheils einsam da, eine Ruine aus fremder Zeit.

Allein nicht nur das Gebäude im Aeußern war morsch und faul geworden; auch der Geist der alten Bünde war längst daraus entwichen. Die oligarchischen Regierungen der etwa 30 bis 40 kleinen Republiken, mißtrauisch und sogar feindselig wider einander, schlossen sorgfältig ihre Gebiete von einander ab. Da war nirgends Nationaleinheit, nirgends ein großes Nationalunternehmen zu finden. Was Löbliches für das allgemeine Beste zu Stande kam, geschah von Privatpersonen oder Gesellschaften erleuchteter Bürger und wurde von oben herab voll Angst, als wäre es ein Attentat gegen die öffentliche Sicherheit, möglichst gehindert. Die sonst ihren Angehörigen gegenüber so hochfahrenden Magistrate krochen dagegen in fast sclavischer Unterwürfigkeit vor den Gesandten der fremden Mächte.

Das Volk der Unterthanen selbst nahm wohl Theil an

diesen Zerwürfnissen, aber mehr aus herkömmlichem Vorurtheil und auf Geheiß seiner weltlichen und geistlichen Obern, als aus klarer Einsicht der Dinge. Die Unwissenheit und Rohheit in den Dörfern war noch sehr groß, während die feine Bildung in den Städten und der wissenschaftliche Ruhm namentlich von Zürich und Basel mit den gepriesensten Fortschritten in Deutschland wetteiferte. Bildung blieb wie die Freiheit ein Vorrecht Einzelner, von dem sich die übrige Nation, mehr denn anderthalb Millionen Menschen, beinahe ganz ausgeschlossen sah. Außer Gebet- und Gesangbüchern oder Kalendern fand man beim Bauer keine Leseschriften; Zeitungen, ohnedies damals eine seltenere Erscheinung, verirrten sich nie zu ihm. Unterricht und Lesen bringt die Leute zum Denken und das Selbstdenken von Unterthanen kann selbstsüchtigen Gewaltherrschern immer gefährlich werden. Schon jetzt vermochte der bloße Traum von alter Schweizerfreiheit die Massen hie und da in Gährung zu bringen. Wohl in keinem Lande Europas gab es während des achtzehnten Jahrhunderts so viele Aufstände zu unterdrücken wie hier. Daher ließ man absichtlich die kriegerische Jugend des Landes ungeübt in der Waffenkunst und wagte ihnen kaum Waffen anzuvertrauen, obwohl in Zürich, Bern, Luzern und anderen Aristokratien die Zeughäuser wohlgefüllt standen.

Diese Selbstsucht der Herrschenden, diese Zersplitterung des Landes, diese Unterdrückung des Volksgeistes erzeugten allgemeine Ohnmacht. Man nennt jene Eidgenossenschaft mit Recht die alte, denn sie war gealtert und veraltet in allen ihren Lebensbeziehungen: sie war es aus eigener Schuld. Der Tag des Gerichts konnte nicht ausbleiben!

Nachdem nun in Frankreich der Thron der Bourbonen gestürzt war und die Heere der Republik ihre Banner siegreich an den Rhein und über die Alpen nach Italien getragen hatten, ward auch zur Eroberung der Schweiz geschritten. An Vor-

wänden zum Streite fehlte es nicht. Unaufhaltsam drangen die Schlachthaufen Frankreichs bis ins Innerste des Landes vor. Helvetien ward, wenn auch nicht dem Namen doch der That nach, in wenigen Wochen eine unterthänige Provinz Frankreichs. Die Sieger verkündeten nun eine freie und untheilbare helvetische Republik, in welcher Landleute wie Städter die gleichen Rechte empfingen. Die Umwälzung aller bisherigen Verhältnisse, von den Freiheitsfreunden mit ungestümem Jubel begrüßt, von den Anhängern des Alten mit Ingrimm verwünscht, war binnen wenigen Wochen zur vollendeten Thatsache geworden. Das Landvolk aber, von den urplötzlich hereingebrochenen Ereignissen anfangs wie von einem Donnerschlage betäubt, verstand die Freiheit noch wenig, die ihm an der Spitze der fremden Bajonette gebracht worden war. Bald rohe Ausbrüche der Zügellosigkeit, bald des Widerstandes gegen den Uebermuth der Fremdlinge kamen in allen Gegenden vor. Und in Mitten dieser tobenden, gährenden Fluthen, in diesem wüthenden Brande des Parteihaders standen die helvetischen Regierungsbehörden zu Luzern fast machtlos da.

Das war der trübe Stand der Dinge in jenem Winter von 1798 auf 99, in welchem sich Zschokke, umsonst auf Wiederkehr nach Graubünden in sein geliebtes Reichenau hoffend, zu Luzern verweilte. Er begann damals schon mit der Herausgabe eines Blattes, das späterhin von großer Bedeutung für Helvetien wurde, nämlich des Schweizerboten. Allein es dauerte dies nur wenige Monate. Sein Stern leitete ihn unerwartet zu andern Bestimmungen. Von den Mitgliedern des helvetischen Directorium war die geniale Tüchtigkeit des jungen graubündischen Verbannten erkannt worden und im Frühling 1799 übertrug ihm die Regierung die ebenso schwierige als ehrenvolle Aufgabe eines helvetischen Commissairs nach Nidwalden. Damit beginnt die diplomatische Laufbahn Zschokke's,

die ihn fortan mit den Geschicken der Schweiz auf's Engste verbinden sollte.

Das Hirtenländchen Nidwalden am Vierwaldstättersee war damals wohl der unglücklichste und zertretenste Fleck des Erdbodens. Im Herbst zuvor hatte sich das Volk, von einem Kapuziner und andern Geistlichen zum fast wahnsinnigen Widerstand gegen die französische Gewaltherrschaft aufgestachelt, geweigert, der neuen helvetischen Verfassung den Eid der Treue zu schwören. Diesen Aufstand zu dämpfen, hatte der General Schauenburg ein Heer herangezogen. Drei Tage lang widerstanden die Nidwalder mit beispielloser Tapferkeit; mehrere Tausende ihrer Feinde wurden erschlagen. Als sich aber endlich die Franken des Landes bemächtigten, kannte ihre Rachsucht keine Grenzen. Gräuel des Mordes und Brandes wurden verübt und ihnen folgten Hunger, Elend und alle Entsetzen der Verzweiflung. Zschokke wurde hingesendet um zu helfen und zu retten, und Er, mit seinem für Menschenwohl so warmschlagenden Herzen, wurde in der That ein Rettungsengel des Landes. Was er in Nidwalden vollbrachte, ist im Buche der ewigen Vergeltung aufgezeichnet, wenn auch der Parteigeist selbst diese seine edelsten Thaten zu schwärzen suchte. Mit unermüdlichster Thätigkeit linderte er tausend und abertausend Wunden. Verbannte rief er zurück; Gefangene erlöste er aus den Gefängnissen und durch seine in der ganzen Schweiz gesammelten Liebessteuern wurde es ihm möglich, die Hungrigen zu speisen, die Nackten zu kleiden und den Obdachlosen wieder zum Neubau ihrer Wohnungen zu verhelfen. Getreulich stand ihm bei seinem Werke des Erbarmens sein Freund Heinrich Pestalozzi bei, welcher die zahlreichen Waisen, deren Eltern in jenen Kampftagen erschlagen worden, im Kapuzinerkloster zu Stans sammelte, um sie aus verhungerten und verwilderten Halbthieren wieder zu Menschen zu machen. Heinrich Pesta-

lozzi und Heinrich Zschokke! Aus dem Bunde dieser beiden Volksmänner, unvergänglichen Andenkens, ging für Nidwalden zuerst wieder die Hoffnung besserer Tage auf!

Gegen Ende Sommers zogen sich neue Wetterwolken zusammen; an den schönen Ufern des Vierwaldstättersee's standen sich französische und österreichische Schaaren entgegen; dazu kam selbst noch eine russische Armee unter Suwarow über den St. Gotthardt. Die Ereignisse drängten sich Schlag auf Schlag; es nahte die Entscheidungsschlacht bei Zürich (25. September 1799). Um diese Zeit wurde das Commissariat Zschokke's auf alle drei Urkantone ausgedehnt. Seine Aufgabe wuchs damit ins Unendliche. Bald nach Stans, bald nach Schwyz, bald nach Altorf — das arme Altorf war im Frühling 1799 fast ganz ein Raub der Flammen geworden! — bald in die hohen Gebirgsgegenden eilend, wo immer die Noth am dringendsten war, half er, rettete er, tröstete er. Es war eine Zeit großer Mühsale, welche zu tragen fast menschliche Kraft überstieg. Das Land ward der erdrückenden Last erst wieder enthoben, als sich nach Verdrängung der Oesterreicher und Russen auch das französische Heer im Mai 1800 in Bewegung setzte zur Eroberung Italiens. Zschokke, von der helvetischen Regierung, die indessen ihren Sitz nach Bern verlegt hatte, zum Commissair der italienischen Schweiz berufen, begleitete den Zug des General Moncey über den Gotthardt, und begann in Bellinzona, Lugano und Locarno sein beinahe mit dictatorischer Gewalt ausgestattetes Amt. Es galt hier die wildempörten Volkswogen zu sänftigen, die mit südlicher Heftigkeit wider einander rasenden Parteien zu versöhnen oder doch auseinander zu halten und dem Gesetze die verlorene Achtung wieder zu verschaffen. Und kaum war nach fünfmonatlichem Aufenthalte im Tessin das Dringendste abgethan, so beorderte ihn die Regierung eiligst als ihren Statthalter nach Basel, wo das Land-

volk in offener Empörung stand. Es gelang ihm hier, durch Milde die Verführten zu entwaffnen. Dann ward die Ruhe des Kantons, in welchem Zschokke, geehrt von allen Parteien, noch ein Jahr zubringen mußte, nicht weiter gestört.

Inzwischen hatte die helvetische Regierung mancherlei Wechsel erfahren, den bedeutendsten im October 1801, als sie von ihren Gegnern gewaltsam gestürzt wurde und an die Stelle der bisherigen unitarischen eine föderalistische Behörde ans Ruder trat. Die Staats-Grundsätze derselben standen mit Zschokke's politischen Ueberzeugungen in schneidendem Widerspruche. Zu charakterfest, als daß er einem System dienen sollte, welches die alte Eidgenossenschaft in den Abgrund geführt hatte, gab er seine Entlassung von der Statthalterschaft in Basel und zog sich so für einmal von der öffentlichen Bühne zurück. Er stand nun wieder in glücklicher Unabhängigkeit von der Welt. Seine Sehnsucht zog ihn wohl wieder nach Reichenau; allein die rhätischen Verhältnisse waren immer noch zu wirr und trübe, als daß er ein sobaldiges Wiederaufblühen seiner Anstalt hätte hoffen dürfen. Darum suchte er ein anderes stilles Pathmos, wo er als Privatmann den Wissenschaften leben konnte, und fand es bei einer Wanderung durch den Aargau, in dem ehemals bernerisch-landvögtlichen, nun leerstehenden Schlosse Biberstein, auf einem Felsen am Aarstrom unweit Aarau romantisch gelegen.

Seit seiner Flucht aus Reichenau waren vier Jahre großer Verhängnisse und reicher Lebenserfahrungen während der helvetischen Staatswirren über ihn gegangen. Er hatte sich in denselben als Mann bewährt, wie selten Einer; unerschrocken in Gefahren, unermüdlich in Hülfeleistung, voll stählerner Thatkraft, wo es galt, Großes zu vollbringen, und unwandelbar-treu den heiligen Idealen seiner Brust. Sein inneres Leben ging aus allen diesen Stürmen wie Eisen, das auf dem Ambos ge-

hämmert ward, nur um so schlackenreiner und gediegener hervor. Er stand nun in seinem dreißigsten Jahre mit der Geistesreife eines vollendeten Mannes und noch mit der Gemüthswärme eines Jünglings!

Es liegt dem Zwecke dieser lebensgeschichtlichen Umrißzeichnung ferne, jene vier Jahre, in denen Zschokke zu so ausgezeichneten Stellungen in verschiedenen Districten Helvetiens berufen wurde, bis ins Einzelne hinein zu schildern. Seine Geschichte fällt hier mit der des Landes selbst zusammen. Aber hervorheben müssen wir, daß die wunderbare Verkettung seiner Schicksale ihn so innig mit der Schweiz zusammenband, ihn mit so unvergänglicher Liebe an sie fesselte, daß es in ihm feststand, diesem Lande und diesem Volke seine ganze Kraft für immer zu weihen. „Die Schweiz," pflegte er öfter zu sagen, „hat mich zu ihrem Sohne angenommen; darum bin ich ihr doppelt mehr Pflicht der Dankbarkeit schuldig, als ihre eingeborenen Kinder!"

Zunächst benutzte er nun die ihm gewordene freie Muße zur Ausarbeitung geschichtlicher Erinnerungen an die eben erlebte denkwürdige Zeitepoche. Er konnte dieselbe um so treuer malen, als er selbst theilnehmender Augenzeuge von vielen der bedeutendsten Ereignissen gewesen. Zwischen diese historischen Arbeiten hinein verführte ihn sein Feuerherz nicht selten wieder zum Dienste seiner Jugendliebe, der Dichtkunst, welcher er sein ganzes Leben getreu blieb. Zschokke ist als Dichter nimmermehr den Heroen seiner Zeit gleichzustellen, welche neue Literaturperioden heraufführten. Schon in der äußern Form unterschied er sich von denselben; er excellirte nie im lyrischen Verse, noch weniger im Drama; sein Bestes in der Poesie ist stets der Roman und die Novelle geblieben. Seine Erzählungen athmen von unbeschreiblicher Anmuth und fesseln ebenso durch den Reichthum der Erfindungsgabe, als die Farbenfülle seiner Darstellung. Aber

das eigentlich Charakteristische, das fast keiner derselben fehlt, ist ein Goldkorn von Lebensweisheit, das darin verborgen ruht und das dem Leser, welcher meint, sich nur wohl unterhalten zu wollen, unvermerkt selbst in die Seele fällt. Sie spiegeln Alle, nur von verschiedenen Standpunkten aus aufgenommen, das Eine Bild vom Wesen Zschokke's selbst ab. Seine ganze Schriftstellerei, auch seine poetischen Werke, zeigen ihn als Volksmann, dessen Wahlspruch überall durchklingt: „Volksbildung ist Volksbefreiung!" Was er überhaupt schrieb, war und bleibt eine Aussaat des Lichtes, dessen Funken weit umhersprühen, und wo sie zündend fallen, in Hütten wie in Palästen zu einem höheren Streben entflammen. Er war zwar immer ein Kind seines Zeitalters; die Sturm- und Drangperiode, in welche seine Jugend fiel, verleugnet sich auch noch in manchen seiner späteren Erzeugnisse nicht. Aber als gereifter Mann stand er in vielen Beziehungen über seiner Zeit, daher seine Ideen, die er zudem meisterhaft in die volksthümlichste Form zu kleiden verstand, auch nach seinem Tode immer noch fortwirken. Und dabei war er stets nicht blos ein Mann des Volkswortes, sondern auch der Volksthat. Seine Schriften und sein thatenreiches Leben sind auf's Tiefste mit einander verwachsen; Eins erklärt sich nur aus dem Andern. In dieser Beziehung unterscheidet er sich namhaft von vielen seiner zeitgenössischen Schriftsteller, von denen Mancher der Gefeiertesten am Ende nur Stubengelehrter blieb.

Bald nach der Niederlassung Zschokke's am Fuße des Jura in Biberstein wurde im Jahre 1803 durch das Machtwort des ersten Consuls Napoleon, welcher der entzweiten Schweiz die Mediationsverfassung gab, der neue Kanton Aargau geschaffen, aus einem abgerissenen Stück des alten Freistaates Bern, der vormaligen gemeinen Herrschaft in den freien Aemtern und der Grafschaft Baden und dem bis vor Kurzem öster-

reichisch gebliebenen Frickthale. Dieser wunderlich genug aus strengen Katholiken und ebenso strengen Protestanten und auch in allen sonstigen Lebensbeziehungen sehr verschiedenartigen kleinen Völkerschaften zusammengebackene junge Staat war Anfangs in nicht geringer Verlegenheit, wie er seinen Haushalt bestellen sollte. Alles fehlte dazu, am meisten die zur Regierung und Verwaltung tauglichen Personen. Nicht lange ging es daher, so warf man auch den Blick auf den Einsiedler von Biberstein, der sich in den helvetischen Landen einen so hochgeehrten Namen erworben hatte. Er wurde zum Oberforst- und Bergrath des Kantons ernannt. Diese Stelle ging keineswegs wider die Neigungen Zschokke's, sondern entsprach seinen naturwissenschaftlichen Studien, die er zu Reichenau zum Behufe des Unterrichts begonnen und nun mit der Wärme, womit er Alles erfaßte, wieder aufgenommen hatte. Auf seinen öfteren mineralogischen und botanischen Streifereien, die er in die Alpen und den Jura unternahm, erregte namentlich die Cultur der Wälder stets sein höchstes Interesse. Er schrieb auch in diesem Dienste mehrere fachwissenschaftliche Werke, z. B. den „schweizerischen Gebirgsförster".

Die Wahl zu dieser wenn auch nicht glänzend besoldeten Stelle war der erste Ring zu der Kette, welche Zschokke an den schönen Aargau für bleibend fesseln sollte. Ihm fügten sich bald andere, noch unzerreißbarere an, die Schenkung des aargauischen Bürgerrechts (1804) und seine Vermählung mit einer jungen Aargauerin. Wir fügen gleich bei, daß ihn bald seine amtlichen und Familien-Verhältnisse nöthigten, das einsame Schloß in Biberstein zu verlassen und den Wohnsitz in das nahe Städtchen Aarau, den Hauptort des Kantons, zu verlegen. Hier baute er sich nachmals an einem sonnigen Hügel an der Aare sein schönes Landhaus, die Blumenhalde, wo er friedlich und glücklich lebte bis an das Ende seiner Tage.

Dreißig Jahre lang wirkte Zschokke in den Versammlungen des großen Rathes für die Sache der Freiheit und des Rechts.

Der Aargau wurde das Schooßkind seiner Liebe. Da dieser junge Freistaat aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengewürfelt war, galt es, schroffe Gegensätze zu versöhnen und die einander widerstrebenden Volkstheile erst zu Einem Herzen brüderlich zu verknüpfen. Eine schwere Aufgabe, deren endlicher Lösung Zschokke mit Aufbietung aller seiner Kräfte zustrebte. Mit bloßer amtlicher Wirksamkeit mochte es nicht gelingen; darum stiftete Zschokke einen freundschaftlichen Bund aus den verständigsten und besten Bürgern aller Landestheile unter dem Namen der Aargauschen Culturgesellschaft. Menschenliebe, Hülfe für Nothleidende, Verbesserung der Volkszustände, das sollte das neutrale Gebiet bilden, auf welchem sich Katholiken und Protestanten, die Parteien nach links und rechts friedlich zusammenfanden. Es gelang, wiewohl erst allmälig. Die bisher Getrennten lernten sich kennen und achten, und mit vereinter Kraft wurde Hand an den Pflug gelegt. Von diesem Vereine gingen Ströme des Segens aus. Wo immer ein Leiden die Bevölkerung traf, eine Epidemie, wie im Jahre 1814, nach dem Durchzuge der Alliirten nach Frankreich, oder eine Hungersnoth, wie in dem Schmerzensjahre 1817, oder eine Wasserverheerung, oder wenn nach den bürgerlichen Kämpfen der Dreißiger und Vierziger Jahre Wittwen und Waisen zu versorgen waren, oder wenn es irgend sonst ein gemeinnütziges Volkswerk auszurichten galt — immer stand die thebanische Schaar der Culturmänner in der Vorderreihe der Helfenden. Da wurden Ersparnißkassen, Strick- und Nähschulen für die Dienstmädchen, Sonntagsschulen für junge Handwerker, Taubstummen-Anstalten und noch eine große Zahl anderer Stiftungen der Wohlthätigkeit ins Leben gerufen. Zschokke war die Seele aller dieser Unternehmungen; er gab auch meist die Ideen dazu.

Ihm stand als Vorbild vor dem Blicke jener edle Olavides, welcher eine der versunkensten spanischen Provinzen, die Sierra Morena, durch Jahre lange rastlose Thätigkeit zu einem blühenden Paradiese umgewandelt hatte. Ihm nacheifernd und ebenso rastlos weihte Zschokke jenen gemeinnützigen Werken seine Feder, seinen Geldbeutel und sein ganzes Herz. Es hielt es selbst nicht zu gering, als Organ der Gesellschaft durch lange Jahre einen verbesserten Volkskalender herauszugeben, worin er mit populärer Belehrung und noch tiefer einschlagend mit Witzhieben gegen ein ganzes Heer von Aberglauben im Volke zu Felde zog. — Als die Culturgesellschaft im Jahre 1861 die Gedenkfeier ihres fünfzigjährigen Bestehens beging, legte sie mit dankbarer Erinnerung an ihren Stifter und treuesten Arbeiter den Ehrenkranz auf das Grab des Vollendeten.

Aber ein Geist, wie der unsres Zschokke, konnte sich unmöglich nur mit der Wirksamkeit innerhalb der Grenzen seines Kantons begnügen. Die ganze Schweiz galt ihm als Vaterland. Erkannte er klarer, als mancher Eingeborene, die Schäden, an dem das Vaterland krankte, so war ihm auch gegeben, erfolgreicher als viele andere seiner Mitbürger zu ihrer Heilung beizutragen. Zwar genoß die Schweiz unmittelbar nach den Stürmen der Helvetik unter der Vermittlungsacte Napoleons (von 1803 bis 1814) eines Friedens, unter dessen mildem Sonnenglanz die Keime bürgerlicher Freiheit hoffnungsreicher denn je gediehen. Allein nur zu bald kam es anders. Nach dem Sturze des großen Imperators und als nun die heilige Allianz das große Wort in Europa zu führen begann, machte sich der Oesterreichisch-Metternichsche Einfluß sofort durch alle Verhältnisse der Schweiz fühlbar. Eine unselbstständige, kraftlose, ewig-hadernde Tagsatzung, ein lichtscheues Regiment vieler Kantons-Regierungen, die Wiedereinführung des Jesuitenordens in Freiburg, Wallis und Schwyz, die Rückkehr der alten, eng-

herzigen Absonderungssucht unter den Kantonen — was Zschokke so treffend den „Kantönli-Geist“ nannte — und zu allem Unheil noch die Kneblung der Presse durch eine feige Censur, das Alles lastete fünfzehn trübe Jahre wie ein Alp auf dem Volke der Eidgenossen. Da müßte Zschokke nicht Zschokke gewesen sein, wenn er geschwiegen hätte. Wir sehen ihn in dieser Periode als einen der kühnsten und schlagfertigen Vorkämpfer für die sinkende Freiheit auftreten. In einer ausgedehnten Correspondenz mit Gleichgesinnten aller Kantone suchte er sie wieder unter einem gemeinsamen Banner zu sammeln. Bei Versammlungen schweizerischer Vereine schlugen — wie so oft! — die Worte seiner mächtigen Beredsamkeit wie Blitze ein. Und besonders die Jugend suchte er für die höchsten Güter der Nation zu entflammen. Durch die Culturgesellschaft gründete er in Aarau den „bürgerlichen Lehrverein“, eine Art von Volksakademie, wie sie wohl noch nie dagewesen. Eine Anzahl von gelehrten Männern verpflichtete sich zu Vorträgen: Zschokke, der Philosoph Troxler, auch Menzel, der nunmehrige Redacteur des Literaturblattes, und Andere; Alle freiwillig und unentgeltlich. Um diese Lehrer sammelten sich zahlreiche Jünglinge und junge Männer aus der ganzen deutschredenden Schweiz, die sich entweder auf Hochschulen oder zum unmittelbaren Uebertritt in einen bürgerlichen Beruf vorbilden wollten. Collegiengelder wurden keine bezahlt. Die Unterrichtsgegenstände waren Logik, Anthropologie, Naturrecht, Geschichte, Staatswissenschaft, Naturwissenschaft, Mathematik, Uebungen in schriftlichen und mündlichen Vorträgen und Anderes; auch empfingen die für Universitätsstudien Bestimmten philologischen Unterricht. Aber die Bildung für das republikanische Staatsleben galt als Hauptsache. Der Idee nach war es wieder das Seminarium von Reichenau, wenn schon unter andern Formen.

Im gleichen Sinne ließ Zschokke zur Weckung eines edlen

Volksgeistes eine große Zahl von Schriftwerken ausgehen, von denen Eins der trefflichsten seine „Schweizerlandsgeschichte für das Schweizervolk" ist. „Die Geschichte verflossener Zeiten, sagt ihr Verfasser darin, ist ein Spiegel vom Geheimniß der zukünftigen. Sie soll sein ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen. An ihr sollen sich alle Herzen entzünden in neuer Inbrunst zum theuerwerthen Vaterlande." Dieses Büchlein, das in klarer, warmer Sprache, fast im Bibeltone, die Schicksale der Nation mit allen ihren Großthaten, aber auch mit allen ihren Irrungen und Leiden bis auf die neueste Zeit erzählt, ward in der That ein Spiegel des Volkes, woraus es sich selbst kennen lernte. Zwar bestanden schon zahlreiche Geschichtswerke für die Schweiz, das berühmteste davon von Johannes Müller; allein sie waren entweder zu dickleibig, zu bändereich und zu kostspielig, als daß sie leicht Eingang beim gemeinen Mann gefunden hätten, oder sie behandelten mehr nur die heldenhafte Vorzeit. So kam es, daß die Mehrzahl der Schweizer sich bis dahin kaum Rechenschaft darüber zu geben wußte, was die Ursachen und der Verlauf der Reformation oder selbst der helvetischen Revolution gewesen. Erst jetzt ging darüber ein für Viele sehr überraschendes Licht auf.

Wohl am Größten aber steht Zschokke als Volkslehrer, ich möchte fast sagen: als Volksprophet da in seinem „aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten, welcher nach seiner Art einfältiglich erzählt, was sich im lieben schweizerischen Vaterlande zugetragen und was außerdem die klugen Leute und die Narren in der Welt thun." So hieß die Ueberschrift eines Volksblattes, welches Zschokke, von 1804 an, 38 Jahre lang redigirte. Da es zu jener Zeit noch wenige öffentliche Blätter gab, fand der Schweizerbote bald einen ausgedehnten Leserkreis. In der Kunst, allgemein-verständlich, anziehend und belehrend zu schreiben, kamen Zschokke nur Wenige seiner Zeit-

genossen gleich; er verstand sie meisterhaft. Sein Schweizerbote war ein eigenthümlicher Kauz. An gutem Humor fehlte es ihm nie; an treffenden Witzen und Schwänken war er unversieglich; und besonders stand ihm jene den Schweizern eigenthümliche Art von Ironie zu Gebote, welche das Tadelnswerthe in komischer Uebertreibung belobt. Hinter dem Scherze leuchtete aber immer eine große Wahrheit hervor. Man verstand ihn, denn er verfehlte damit selten den Nagel, den er auf den Kopf treffen wollte. So gelang es ihm, mit einer Menge von Vorurtheilen aufzuräumen, die er im Predigertone nimmer zum Wanken gebracht hätte. Die Reisen des Habakuk Pumper in Japan und die Briefe der aristokratisch-empfindsamen Spritzenlieutenantin Anne Babeli Quakli aus Lalenburg zeichneten so naturgetreu die Kleinstädtereien der damaligen Zeit und die Philisterhaftigkeit mancher Regierungskreise, daß man überall, an hundert Orten zugleich, auf die vermeintlichen Originale zu diesen Bildern lachend hinwies. Wenn es jedoch besonders wichtige Dinge betraf, so verstummte mit einem Male der Scherz und durch den Contrast um so gewaltiger wirkte die gehobene Sprache des Ernstes oft als furchtbar niederschmetternde Waffe. Dabei zog sich durch Ernst wie Scherz stets unverkennbar jener goldene Faden treuer Vaterlands- und Freiheitsliebe, welche bei Zschokke durch eine tief religiöse Innigkeit so wunderbar geadelt war. Des Schweizerboten Hauptziel war während jener unheilvollen Wirthschaft der sogenannten Restaurationsperiode (von 1815 bis 1830) Befreiung von den Fesseln der heiligen Allianz, Wiedererhebung der Nation zur Selbstständigkeit und Gründung einer festen, staatlichen Centralisation.

Der Bote war indessen nicht nur Politicus; er brachte auch eine große Menge neuer Belehrungen über Alles, was dem Volke Noth that; Belehrungen über Forst-, Feld- und Hauswirthschaft; wie das Handwerk wieder seinen goldenen

Boden finden könnte; namentlich drang er unausgesetzt, als auf einen Cardinalpunkt, auf bessere Verwaltung des Gemeindehaushaltes, worin es noch vielen Ortes sehr im Argen lag. In dieser Beziehung ist die schöne Geschichte vom „Goldmacherdorf" vortrefflich. Sie erzählt, wie eine verlotterte und tief verschuldete Bauerngemeinde durch Rath und That des verständigen Oswald allmälig wieder sich aus ihrem Sumpfe herausarbeitete und zu der ächten Goldmacherkunst gelangte, die da besteht im Beten und Arbeiten.

Es würde zu weit führen, hier alle die Schriftwerke namhaft zu machen, welche Zschokke zu Nutz und Frommen seines lieben Schweizerlandes schrieb und die auch über dessen Grenzen hinaus vielfach Segen stifteten. Es würde daraus ein dürrer Catalog werden, während die schriftstellerische Saat selbst in grüner Lebendigkeit aufging und in gereiften Früchten noch jetzt zur Ernte um uns steht. Am erfolgreichsten gelang dies seiner patriotischen Thätigkeit. Wenn wir auch weit entfernt sind, das Erwachen der Nation im Jahre 1830, die Umgestaltungen der Kantons-Verfassungen und zuletzt nach langwierigen und selbst blutigen Wirren den vollständigen Sieg, welcher in der Bundesacte vom 12. September 1848 seine Krone fand — wenn es Vermessenheit wäre, alle diese großen Errungenschaften der Neuzeit, dem Verdienste Zschokke's zuschreiben zu wollen, so werden doch Feinde und Freunde beistimmen, daß er wenigstens seinen großen Ehrentheil dazu beigetragen habe.

Um den vollen Werth der errungenen Güter zu zeigen, sei gestattet, eine Vergleichung der Zustände vor dem Jahre 1798 mit den heutigen hier einzuschalten. Zwischen beiden Zeitpunkten liegen noch nicht voll 70 Jahre; eine kurze Spanne in dem Entwicklungsgange einer Nation, aber hier von so reichem Inhalte, wie ihn kaum sonst Jahrhunderte fassen. Wenn einer jener im Kampfe mit den Franzosen bei Neuenegg oder im

Grauenholze Gefallenen jetzt wieder zurückkehren würde, um Rundschau zu halten, er sähe sich in eine ganz neue Welt versetzt. Wir reden nicht von den Civilisations-Fortschritten, die überall in Europa stattgefunden, sondern nur von den besondern schweizerischen Verwandlungen. Alle staatlichen und socialen Verhältnisse sind anders geworden. Da findet man keine Scheidung des Volkes in Herren und Knechte mehr; keine Aristokratie der Herrscherstädte, welche ihre Landvögte zu Zuchtmeistern des Landvolkes aussenden. Die Nachkommen der patricischen Adelsfamilien leben freilich noch; aber sie sind Bürger unter Bürgern geworden; ihrer Manche treiben jetzt Gewerbe; Andere sind in Rath und Gericht gewählt, aber sie sitzen einträchtig neben Bauernsöhnen. Nur das Talent und der Charakter gelten, die Geburt nichts mehr. Unterthanenschaft ist ein längst todter Begriff. Die ehemals so tief herabgewürdigten „gemeinen Herrschaften" sind aus dem Ring der Alpen und des Juragebirgs spurlos verschwunden; man kennt ihre einstige Existenz nur noch aus der Geschichte. Die Enkel dieser Parias der alten Eidgenossenschaft wandeln nun in ihren Gauen als ein freigewordenes Geschlecht; sie besitzen ihre Schulen, ihre gebahnten Verkehrs- und Handelswege, alle Anstalten der öffentlichen Wohlfahrt; sie sind ebenbürtig ihren anderen Mitbürgern zu Stadt und Land; Niemandem mehr unterthan als Gott und dem allgemein gültigen Staats-Gesetze. Die Gleichheit Aller ist so in Saft und Blut des Volkes übergegangen, so zur vollendeten Thatsache geworden, daß es sprüchwörtlich heißt: „Jeder neugeborene Schweizerknabe hat schon die Anwartschaft, einst Präsident des Bundesraths zu werden!" Noch blieb bis auf die neuesten Tage zwar ein letzter trüber Rest von Rechtsverkümmerung zurück — in Bezug auf die schweizerischen Israeliten. Das alte mittelalterliche Vorurtheil gegen das Volk Gottes widersetzte sich ihrer Gleichstellung mit

den Christen weitaus am zähesten. Seit dem 14. Jänner 1866 wurde nun auch dieser Stein des Aergernisses durch Stimmenmehrheit der Nation beseitigt. Auf dieser granitenen Grundlage der Rechtsgleichheit erhebt sich der Neubau der Verfassung von 1848, welche den ehevorigen bis zu jenem Jahre noch immer locker genug an einander gefügten Staatenbund zu einem festgeschlossenen Bundesstaate umschuf. Die Kantone, deren es nunmehr 22 oder vielmehr 25 giebt, bestehen noch immerfort als eigene Gemeindewesen und haben ihr volles Anrecht zu solcher Fortexistenz. Was sich aus der Geschichte vieler Jahrhunderte herausentwickelt hat und den Bevölkerungen theuer geblieben ist, durfte nicht angetastet werden. Die Verschiedenheiten derselben sind zu weit auseinandergehend in Confessionen, Sprachen, Sitten und Lebensgewohnheiten — man denke nur an die Hirtenvölker der hohen Gebirge und an die Ackerleute und Fabrikanten der Ebenen und Städte! — als daß die Verschmelzung in einen völligen Einheitsstaat wünschbar wäre. Sollte sie einst durch falsche Staatsklugheit oder durch Gewalt aufgedrungen werden, so würde der Berner wie der Urner, der Genfer wie der Appenzeller sich beengt fühlen; würde laut aufschreien gegen diesen Frevel an dem Rechte seiner eigenen Selbstbestimmung und früher oder später würden diese Fesseln wieder ebenso gewaltsam gesprengt werden. Aber nun ist in weisem Maaße vertheilt, dem Kantone, was dem Kantone gebührt, nämlich die Verwaltung des eigenen Haushaltes, und dem Bunde, was dem Bunde gebührt: die Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten, die Einheitsstellung des Gesammtstaates gegen Außen und die Verfügung über die Militärmacht zum Schutze des Vaterlandes.

In der alten Zeit vor 1798 und so zum Theil noch bis zum Jahre 1848 war der Schweizer, sobald er den Grenzmarkstein seines Heimathkantons hinter sich hatte, wie in einem

fremden Lande. Ein schweizerisches Bürgerrecht gab es noch nicht. Jede der kleinen Duodez-Regierungen wachte eifersüchtig über ihre eigene Souveränität, und das Ausland, wollte es Staatsverträge schließen, hatte mit jedem Einzelnen zu unterhandeln. Ja sogar bis in der letzten Zeit kam die Lächerlichkeit vor, daß Anzeigen von ausländischen fürstlichen Geburten oder Eheschließungen in fünfundzwanzigfacher Ausfertigung an jene Regierungen gemacht werden mußten.

Wie ganz anders ist es nun geworden! die lichtscheuen, ewig hadernden Tagsatzungen, welche das Vaterland so lange in Unfreiheit und Schmach erhielten, sind hinabgefahren ins Todtenreich. An ihre Stelle sind nun wohlorganisirte, mit Kraft ausgerüstete Centralbehörden getreten: für die Bundesgesetzgebung Nationalrath und Ständerath, für die Vollziehung der Bundesrath und für Rechtsprechung in allgemeinen und eidgenössischen Dingen das Bundesgericht. Es ist nicht nur Nachahmung der englischen und nordamerikanischen Staatsverfassung, wenn auch für die Schweiz das Zweikammersystem eingeführt wurde, sondern die klare Einsicht, daß es zu einer gediegenen, alle Verhältnisse sorgsam berücksichtigenden Gesetzgebung erfordert werde. Der Nationalrath wird von den Urversammlungen aller Schweizerbürger, die in Wahlkreise getheilt sind, erwählt. Er ist also die Stellvertretung der Nation. Der Ständerath dagegen schließt sich an das geschichtlich Gegebene an, und zwar, weil die Schweiz keinen Adels- oder Pairsstand besitzt, an die herkömmliche Eintheilung in „Stände" oder Kantone. Die Großen Räthe und Landsgemeinden der Kantone senden ihre Boten in diesen Rath, der somit der alten Tagsatzung in Etwas ähnlich sieht; aber nur ähnlich in der Form der Zusammensetzung, denn es besteht der ungeheure Unterschied, daß den Abgesandten zum Ständerath keine Instructionen mitgegeben werden dürfen. Seine Mitglieder, wie die

des Nationalraths, stimmen jeder nach seinem Gewissen und freier Ueberzeugung. Jedes Bundesgesetz oder jede Bundesverordnung, die nun erlassen werden soll, hat die Berathung beider Räthe zu passiren und erst, wenn die Beschlüsse auf den Buchstaben zusammenstimmen, haben sie gesetzliche Gültigkeit erlangt. Außerdem steht den beiden Räthen ächt republikanisch auch die Aufsicht über die Vollziehungsbehörde zu und es ist dafür gesorgt, daß die sieben Bundesräthe nicht einst in Machtüberhebung zu kleinen Fürsten erwachsen. Ihre Staatsrechnungen und ihre ganze Staatsverwaltung unterliegt alljährlich der strengsten Prüfung, und auch der kleinste Verstoß würde, wo immer er vorkommen sollte, unnachsichtig ans Tageslicht gezogen. Dieses Prüfungsrecht, das in öffentlicher Sitzung vor den Augen der Nation vollzogen wird, ist das sicherste Palladium wie der Geschäftsordnung, so auch der Freiheit.

Die Schweiz darf sich freuen, daß seine Bundesbehörden seit jenen siebenzehn Jahren ebenso thätig und patriotisch unternehmend als staatsklug den Gang der allgemeinen Angelegenheiten leiteten. Eine große Zahl neuer Schöpfungen und heilsamer Einrichtungen erstanden seitdem, und die neue Verfassung dringt von Jahr zu Jahr tiefer ins Volksbewußtsein ein.

Die freie Niederlassung ist gestattet. Nun mischt und erfrischt sich die Bevölkerung von Stadt und Land zusehends mit neuen Elementen; die zopfbürgerlichen Vorurtheile von ehemals löschen Eins nach dem Andern aus; die confessionellen Bedenklichkeiten schwinden und gar ein Religionskrieg wie in den letzten Jahrhunderten wäre nicht mehr gedenkbar. Die Menge von Zöllen und Brückengeldern, welche ehedem den innern Verkehr so maaßlos hemmten, sind aufgehoben und an die Landesgrenzen verlegt. Die Posten, sonst Regalien der einzelnen Kantonsregierungen, sind nun Bundessache geworden. Eisen-

bahnen, deren Bau bei der frühern staatlichen Zersplitterung eine Unmöglichkeit gewesen wäre, durchziehen nun das Land zahlreich von einem Ende zum andern. Fahrbare Straßen sind nun selbst über die höchsten Gebirgsrücken angelegt zur Verbindung der innern Schweiz mit Wallis und dem graubündischen Oberlande. Handelsverträge, mit den meisten Nationen des Erdtheils abgeschlossen, geben der Fabrikation und dem Absatze der Landeserzeugnisse einen vorher nie gekannten Aufschwung. Ueberall ist gleiches Maaß und Gewicht eingeführt; ebenso gleiche Münze. Die Münzverwirrung war bis zum Jahre 1848 eine grenzenlose. Während Bern, Aargau, Basel u. s. w. nach Batzen und Franken alter Währung rechneten, fand man in Zürich Schillinge, Böcke und Züricher Gulden, in Graubünden Blutzger, in Tessin Soldi und Liren, in Genf Florins; von einem Kanton in den andern mußte man sein Geld umwechseln. Nun trat an die Stelle dieser Confusion ein einheitlicher Münzfuß nach französischem Systeme, das bekanntlich außer in Frankreich auch schon in Belgien und Piemont herrschte. — Wir erwähnen ferner noch die neue Heereinrichtung. Das Milizsystem zwar, das dem Bürger gestattet, den größten Theil des Jahres seinen Haus- und Feldgeschäften nachzugehen, so daß er nur, wenn er für einige Wochen Uebungszeit in die Kaserne einberufen wird, den zweifarbigen Rock anzuziehen und seine Flinte vom Nagel an der Wand herunterzuholen hat — dieses System stammt schon von früherem Datum. Allein neu ist, daß der Bund nun die Oberleitung des Ganzen in der Hand hat und daß er die Mannschaft der Kantone fleißig auf Uebungsplätzen und bei größeren Truppenzusammenzügen einschult, damit sie kriegstüchtig werde. In der Bundesverfassung steht geschrieben: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig"; aber in der Brust des Volkes steht noch ein weit bedeutungsvollerer Paragraph: „Jeder Schweizer ist wehrfreu-